

Johannes Chrysostomos und die Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel

Ein Beitrag über die Rolle des Bischofs von Rom
in der *Communio Ecclesiarum* der Gesamtkirche
im ersten Jahrtausend¹

von Grigorios Larentzakis, Graz

In diesem Jahr 2007 finden an sehr vielen Orten in der Ost- und der Westkirche viele Veranstaltungen statt, die die Persönlichkeit, die Lehre und das Wirken des großen, gemeinsamen Kirchenvaters Johannes Chrysostomos in den Mittelpunkt stellen. Dies hat für mich mehrere positive Aspekte heute auch für uns und unsere einzelnen Kirchen, aber auch gemeinsam für alle Kirchen und natürlich für das heutige ökumenische Anliegen. Einerseits besinnen wir uns auf die Quellen unseres Glaubens, auf die gemeinsamen Kirchenväter, andererseits können wir auch heutige Probleme und ökumenische Kontroverspunkte aus unseren Quellen neu untersuchen und möglicherweise auch Lösungen finden.

Die Beschäftigung mit Johannes Chrysostomos, sowohl was seine Lehre betrifft, als auch sein Leben und seine Handlungen, kann uns auch für die schwierige, aber nach wie vor sehr aktuelle Frage der Beziehungen zwischen der Ost- und der Westkirche in der heiklen Frage der Rolle des Bischofs von Rom in der Ökumene einen Mosaikstein zur Lösung dieses Problems geben.

Diesem Thema möchte ich mich auch heute kurz widmen.

Das Papsttum und die Ökumene

Dass dieses Thema eine zentrale ökumenische Bedeutung hat, ist nicht neu und für alle selbstverständlich. Bereits Papst Paul VI. sagte im Jahre 1967: »Wir wissen es wohl: Der Papst ist ohne Zweifel das schwierigste Hindernis auf dem Wege des Ökumenismus.«²

In der Tat sind die im zweiten Jahrtausend entwickelte Lehre innerhalb der Römisch-katholischen Kirche über das Papsttum und deren vor allem frühere Methode zur Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft durch Rückkehr unter die Jurisdiktion des Papstes solche Auffassungen, die auch von der Orthodoxen Kirche nicht akzeptiert werden können.

¹ Gehalten bei der Tagung »Johannes Chrysostomos. Zum 1600. Todestag des Kirchenvaters. Forum in Zusammenarbeit mit der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und der Katholischen Akademie in Bayern«, München, 27.11.2007.

² Ansprache Papst Pauls VI. an die Jahresversammlung des Sekretariates für die Einheit der Christen (28. April 1967), *The Secretariat for Promoting Christian Unity*. Vatican City. Information Service 2 (1967) 4f. Zu dieser Äußerung des Papstes sagte *Ekkart Sauser*: »Diese Worte gehören sicher zu den tragischsten Aussprüchen Paul VI. Sie stellen zugleich die schärfste Selbstkritik dar, die je ein Papst in Richtung Ökumene geübt hat.« *E. Sauser*, So nahe steht uns die Ostkirche, Frankfurt am Main 1980, S. 84. Vgl. *A. Giuseppe*, Für ein zum Dienst an der Kirche erneuertes Papsttum, *Concilium* 11 (1975) 524.: »Eine so schwerwiegende Erklärung kann nicht nur eine bloße Zwischenbemerkung sein«.

Eine solche Rückkehr wünschte sich z. B. auch Papst Johannes XXIII., die er in seiner ersten Radiobotschaft am 30. Oktober 1958 u.a. an die Adresse der Orthodoxen richtete.³ Gab es aber jemals eine Zeit, in der auch alle Kirchen des Ostens, also die heutigen Orthodoxen Kirchen unter der Jurisdiktion des Bischofs von Rom standen, damit von Rückkehr gesprochen werden kann?

Der Hauptadressat, der damalige Ökumenische Patriarch Athenagoras von Konstantinopel antwortete darauf durch eine bedeutende Neujahrs-Botschaft am 1.1.1959. Er begrüßte den Aufruf zur Einheit und schlug eine Begegnung im »Geiste der Gleichheit, Gerechtigkeit, geistlichen Freiheit und gegenseitigen Achtung«⁴ vor; also keine Rückkehr, keine Unterordnung unter einen »Oberhirten« der Gesamtkirche, sondern Dialog und Begegnung.⁵

Das Jahr 1959 betrachte ich als den Beginn des »Neuen Klimas« und diese Botschaft des Ökumenischen Patriarchen Athenagoras als das erste offizielle Dokument in der Geschichte der Wiederbegegnung der zwei Kirchen, das die *Grundprinzipien* für den weiteren Weg der Begegnung, des gegenseitigen Respekts und des ökumenischen Dialogs aufstellte.

Am 17. März 1959 schickte der Ökumenische Patriarch den früheren Erzbischof von Amerika Jakobos nach Rom zum Papst Johannes XXIII. Dieser Besuch war offiziell, jedoch zunächst geheim gehalten.⁶

Bei diesem Besuch erwähnte der Erzbischof den Wunsch des Patriarchen Athenagoras: »daß die Aufforderung zur Rückkehr nicht wiederholt werden darf. Kommt Ihr zurück, damit Ihr gerettet werdet.« Papst Johannes XXIII. verstand diese Bitte und antwortete darauf, daß »die Einheit Einheit der Herzen sein wird. Einheit des Gebetes, Einheit – Frucht des gegenseitigen Aufsuchens des Einen vom Anderen. Wenn die Parole der französischen Revolution: *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* nicht die Oberhand gewinnt, wird weder Friede zwischen den Nationen noch Einheit zwischen den Kirchen erreicht werden. Wiederholen Sie es Seiner Heiligkeit (dem Patriarchen). Vergewissern Sie ihn meiner Dankbarkeit und meiner brüderlichen Liebe«.⁷

³ »Wir umarmen die gesamte Kirche des Ostens genauso wie die des Westens mit warmer väterlicher Liebe; und auch jene, die von diesem apostolischen Stuhl getrennt sind, wo Petrus in seinen Nachfolgern, 'bis zum Ende der Welt' lebt (Mt 28,20) und den Auftrag Christi ausführt, alles auf Erden zu binden und zu lösen (Mt 16,19) und die gesamte Herde des Herrn zu weiden (Joh 21,15-17), auch jenen öffnen wir voll Liebe unser Herz und unsere Arme. Wir wünschen glühend ihre Heimkehr in das Haus des gemeinsamen Vaters... So möge 'eine Herde und ein Hirt' werden (Joh 10,16).« *Herder-Korrespondenz* 13 (1958/59) 115.

⁴ Grigorios Larentzakis, Die Neujahrsbotschaft von 1959 des Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I., *Ostkirchliche Studien* 21 (1972) 187-197.

⁵ Und tatsächlich wurde vom Patriarchen damals und in der gleichen Botschaft eine Begegnung, *μία συνάντησις* der Leiter der Kirchen vorgeschlagen und als »ganz zeitgemäß« betrachtet. Ein katholischer Theologe schrieb dazu: »Dieser Vorschlag war für Rom so unerhört neu, ja so unvorstellbar, daß er zunächst gar nicht registriert wurde«. *Irinäus Totzke*, Der Ökumenische Patriarch, *Una Sancta* 19 (1964) 96.

⁶ Es war der erste Besuch eines Vertreters des ökumenischen Patriarchen nach dem Jahr 1547 im Vatikan, als Papst Paul III. den Vertreter des Ökumenischen Patriarchen Dionysios II., den Metropolit von Cäsarea Metrophanes empfing.

⁷ Siehe den Inhalt dieses Gespräches in: *A. Panotis*, Παῦλος Στ' – Ἀθηνάγορας Α' Εἰρηνοποιοί, Athen 1971, S. 42.

Es wäre wichtig, daß die hier so klar und brüderlich ausgesprochenen Grundpositionen und Grundkorrekturen der alten Positionen durch Papst Johannes XXIII. nicht in Vergessenheit geraten. Dies markiert auch die Grundthesen der Orthodoxen Kirche.

Diese Initiative des Ökumenischen Patriarchen Athenagoras und seine höfliche, aber deutliche Sprache beeinflussten die Änderung der Auffassung des mutigen Papstes Johannes XXIII., eine Änderung, die in den folgenden Jahren den Weg und die Methode weisen sollte. Wurde diese Grundposition des Papstes weiter verfolgt und rezipiert? Hat das II. Vatikanum diese Auffassung aufgenommen, um die immer wieder ausgesprochenen Exklusivismen zu überwinden?

Den Weg des Dialogs auf dem Fundament des *par cum pari* hält die Orthodoxe Kirche bis heute für unerlässlich, bis zum Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I.

Nun befinden sich u.a. auch unsere Kirchen, die Römisch-katholische und die Orthodoxe seit 1979/1980 im **offiziellen Theologischen Dialog**.⁸ Das offiziell erklärte Ziel ist sehr klar: Die volle kirchliche und sakramentale Gemeinschaft beider Kirchen als ein Beitrag für die Wiederherstellung der Einheit aller Kirchen und für den Frieden zwischen den Völkern.⁹

Die Formulierungen der Dogmatisierung des Papstdogmas beim I. Vatikanum, wie auch die Wiederholungen und Bestätigungen durch das II. Vatikanum sind bekannt. Mit diesem Petrusamt bzw. mit diesem Papsttum müssen wir uns befassen, um das vorhandene Problem zu behandeln und zu lösen.

Dies fordert ja auch Papst Johannes Paul II., der wiederholt expressis verbis die gemeinsame Behandlung dieser Frage durch den ökumenischen Dialog verlangte,¹⁰ bis wir zu einem Ergebnis kommen, das von der einen und der anderen Seite akzeptiert werden kann.¹¹

⁸ Mehr darüber siehe *Grigorios Larentzakis*, 10 Jahre offizieller Dialog zwischen orthodoxer und katholischer Kirche – Eine Bilanz, *Pro Oriente* Band XVI, In Verbo autem tuo, Die Ökumene unter Kardinal Groër, hg. v. A. Stirnemann und G. Wilflinger, Innsbruck-Wien 1994, S. 46–77.

⁹ Die gesamte Dokumentation des Besuches des Papstes Johannes Paul II. in Konstantinopel siehe in: G. Larentzakis, J. Greifeneder, Der Besuch des Papstes Johannes-Paul II. beim Ökumenischen Patriarchen Dimitrios I. (29.–30. November 1979), *Ostkirchliche Studien* 29 (1980) 165–190.

¹⁰ *Grigorios Larentzakis*, Eine historische Wende in der Ökumene. Johannes Paul II. selbst stellt die Formen des »Dienstamtes des Petrus« zur Diskussion, *Kathpress/Beilage* 209 (19. Oktober 1988) 8.

¹¹ Dies sagte er beim Besuch des früheren Ökumenischen Patriarchen Dimitrios in Rom im Jahre 1987, bei seinem Besuch in Österreich in der Evangelischen Christuskirche in Salzburg beim Ökumenischen Gottesdienst 1988, in seiner Ökumene Enzyklika »Ut unum sint« (95). Dem Papst ist allerdings auch bewusst, dass es sich dabei um keine leichte Arbeit handelt. In der genannten Enzyklika sagte er weiter: »Eine ungeheure Aufgabe, die wir nicht zurückweisen können und die ich allein nicht zu Ende bringen kann. Könnte die zwischen uns allen bereits real bestehende, wenn auch unvollkommene Gemeinschaft nicht die kirchlichen Verantwortlichen und ihre Theologen dazu veranlassen, über dieses Thema mit mir einen brüderlichen, geduldligen Dialog aufzunehmen, bei dem wir jenseits fruchtloser Polemiken einander anhören könnten, wobei wir einzig und allein den Willen Christi für seine Kirche im Sinne haben und uns von seinem Gebetsruf durchdringen lassen: '...sollen auch sie eins sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast' (Joh 17, 21)?« (96). Auch bei seinem Besuch in Sinai, am 25. Februar 2000 wiederholte er seinen Willen für eine gemeinsame ökumenische Suche nach den Formen des Papstamtes, die von allen anerkannt werden, »in denen dieses Amt einen Dienst der Liebe realisieren kann, in gegenseitiger Anerkennung.« (In: *Johannes Schidelko*, Der Papst auf dem Sinai. Biblische Spurenfolge und ökumenische Anstöße, *KNA ÖKT* 10/11 (29. Februar 2000) 4.

Diesen Wunsch wiederholte auch der jetzige Papst Benedikt XVI. bei seinem Besuch in Konstantinopel, beim Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios am 30. November 2006.

Wir nehmen also diese Aufforderungen der Päpste Johannes Paul II. und Benedikt XVI. ernst.

Dieses Thema hat sehr viele Aspekte und Dimensionen. Eine biblische, eine patristische, eine historische, eine dogmengeschichtliche, auch konziliengeschichtliche, also zunächst eine Dimension, die auf alle Fälle das 1. Jahrtausend betrifft, dann auch eine systematisch-dogmatische im Bereich des Bischofsamtes (Verhältnis der Bischöfe bzw. des Bischofskollegiums zum Papst), der Ekklesiologie (Verhältnis der Universal- und Orts- bzw. Regionalkirche), der Soteriologie (ist Heil nur in einer Kirche unter dem Bischof von Rom möglich?) usw.

Es ist aber klar, dass ich mich heute nicht mit allen diesen Dimensionen befassen kann.

Die *Communio* zwischen der Ost- und Westkirche und die Rolle des Bischofs von Rom im ersten Jahrtausend

Fangen wir also mit einem historischen Rückblick an. Damit werden zusätzliche Aspekte von den Thesen der Orthodoxen Kirche zum Papstamt sichtbar.¹²

Über die Bedeutung *des ersten Jahrtausends* haben wir eine sehr klare Aussage des Papstes Pauls VI. und des Patriarchen Athenagoras in ihrer gemeinsamen Erklärung anlässlich der zugleich in Rom und Konstantinopel am 7. Dezember 1965 durchgeführten »Aufhebung« der Exkommunikationen des Jahres 1054: »Indem sie diese Geste vollziehen, hoffen sie, daß diese Gott gefalle, der schnell bereit ist, uns zu verzeihen, wenn wir einander verzeihen, und daß sie von der ganzen christlichen Welt, vor allem aber von der gesamten Römisch-katholischen und Orthodoxen Kirche gewürdigt werde als Ausdruck eines ehrlichen beidseitigen Willens zur Versöhnung und als Einladung, im Geist des Vertrauens, der gegenseitigen Achtung und Liebe den Dialog fortzusetzen, der sie mit der Hilfe Gottes dahin bringen wird, zum größeren Heil der Seelen und zum Anbruch des Reiches Gottes von neuem in der vollen Gemeinschaft des Glaubens, der brüderlichen Eintracht und des sakramentalen Lebens zu leben, wie sie im Lauf des ersten Jahrtausends des Lebens der Kirche zwischen ihnen bestand.«¹³ W. de Vries versicherte: »Wir wollen nicht eine Rückkehr ins Vaterhaus, sondern die Union, die Wiederherstellung der Einheit des ersten Jahrtausends.«¹⁴

Wie war es also das erste Jahrtausend? Was heißt, dass die beiden Kirchen, die östliche und die westliche, ca. 1000 Jahre lang in Gemeinschaft gelebt haben? M. E. sind uns die positiven Gemeinsamkeiten heute zu wenig bewusst. Es gab immer wieder eine sehr wichtige und instruktive Zusammenarbeit, die fast in Vergessenheit geraten ist. Das Wichtige aber dabei war die gemeinsame Heilsmöglichkeit und, dass die großen Heiligen der Kirche aus dieser Zeit auch die gemeinsamen Heiligen sind. Natürlich gab es auch damals wie heute die Heiligen, die ganz besonders in den jeweiligen Ortskirchen, in denen sie gelebt bzw. gewirkt haben, verehrt wurden und bis heute verehrt werden. Dennoch gab es auch die großen Heiligen, die für die Gesamtkirche des Ostens und des Westens grenz- und zeitüberschreitend anerkannt wurden und bis heute verehrt werden. Dieser gemeinsame Schatz an Heiligen ist für

¹² W. de Vries sagte: »Die Struktur (der Kirche) mag in gewissem Umfang wandelbar sein. Aber ich kann mir nicht denken, daß wesentliche Elemente dieser Struktur erst tausend Jahre, nachdem Christus seine Kirche gründete, völlig neu auftauchen. Die ersten Jahrhunderte, das erste Jahrtausend sind für die Lösung unserer Frage von entscheidender Bedeutung«. W. de Vries, Die Kollegialität auf Synoden des ersten Jahrtausends, *Orientierung* 33 (1969) 243.

¹³ Tomos Agapis, Nr. 127.

¹⁴ Auf dem Weg zur Einheit des Glaubens, hg. v. *Pro Oriente*, Innsbruck 1976, S. 88.

uns bis heute sehr kostbar und stellt ein unersetzliches ökumenisches Fundament dar, welches für die Bewusstmachung und Wiederherstellung der kirchlichen Koinonia unserer Kirchen noch nicht ausreichend geschätzt und herangezogen wurde.

Es wird hier nicht behauptet, dass im ersten Jahrtausend immer und alles ideal und harmonisch war. Aber die vorhandenen positiven Beziehungen zwischen Osten und Westen bzw. zwischen dem Alten und dem Neuen Rom dürfen nicht bewusst oder unbewusst relativiert oder entstellt werden. Deshalb spreche ich hier von den gemeinsamen Heiligen bis heute.

Dazu gehören auch viele Bischöfe und Päpste von Rom, die hochgeschätzt und verehrt werden, eben als Heilige der Kirche Jesu Christi, d.h. auch als Heilige im Festkalender der Orthodoxen Kirche heute.

- Der heilige *Petrus* ist als Apostel für alle Kirchen, wie auch alle Apostel zu sehen.
- *Linus* 5. November. Erster Bischof von Rom
- *Klemens I.* 24. November
- *Cölestin* 8. April
- *Martin I.* (649-653/55) 13. April.
- *Agapetos* 17. April
- *Stephanus I.* 3. August
- *Fabian* 5. August.
- *Xystus* oder *Sixtus* 10. August
- *Liberius* 27. August.
- *Sylvester* 2. Jänner
- *Leo der Große* wird gefeiert am 18. Februar
- *Agathon* 20. Februar
- *Gregor I. der Dialogos* am 12. März.

Diesem ersten Jahrtausend hat Papst Johannes Paul II. in seiner Ökumene-Enzyklika »Ut unum sint« eine große Bedeutung zugemessen, nicht zuletzt auch bezüglich der Rolle der Ökumenischen Konzilien und des Bischofs von Rom. Auch der jetzige Papst Benedikt XVI. sagte als Professor Joseph Ratzinger in Graz im Jänner 1976: »Rom muß vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde. Wenn Patriarch Athenagoras am 25.7.1967 beim Besuch des Papstes im Phanar diesen als Nachfolger Petri, als den ersten an Ehre unter uns, den Vorsitzenden der Liebe, benannte, findet sich im Mund dieses großen Kirchenführers der wesentliche Gehalt der Primatsaussagen des ersten Jahrtausends, und mehr *muß* Rom nicht verlangen.«¹⁵ Also die Quellen unserer Kirchengeschichte und zwar unserer gemeinsamen Kirchengeschichte des Ostens und des Westens können uns helfen. Auch der jetzige Kardinal und Präsident des Päpstlichen Rates für die christliche Einheit Walter Kasper betont in einem Referat auch in Graz, dass der vom Papst Johannes Paul II. gewünschte ökumenische Dialog nur dann sinnvoll geführt werden kann, wenn er zu einer neuen geschichtlichen Gestaltwerdung des Petrusamtes führt, die vermutlich der Gestalt, welche es im ersten Jahrtausend hatte, nahekommen bzw. sie in einer den gewandelten Zeit- und Kirchenverhältnissen entsprechenden Weise erneuern wird.¹⁶

¹⁵ Josef Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, *Ökumenisches Forum* 1 (1977) 36-37.

¹⁶ Walter Kasper, Zur Theologie und Praxis des bischöflichen Amtes, Bischofsbestellung. Mitwirkung der Ortskirche?, hg. v. Bernhard Körner, Maria Elisabeth Aigner, Georg Eichberger, mit einer

Wir können demnach auch damit die vorhandene intensive Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen deutlich erkennen, die aber heute leider noch nicht voll verwirklicht werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass durch den ökumenischen Dialog Wege gefunden werden, um die vorhandenen Probleme zu überwinden. Und so will man eben aus der Situation des ersten Jahrtausends Informationen sammeln, damit sie für heute zur Lösung der Probleme auch im Bereich des Papsttums einen Beitrag leisten können.

Also, wie war dieses *erste* gemeinsame Jahrtausend der Kirche wirklich? Wie wurde das Petrusamt, bzw. das Papstamt damals verstanden und konsequenterweise praktiziert? Was sagen uns die Hl. Schrift, die Kirchenväter und die Praxis der Ökumenischen Konzilien? Hat man an den Papst als eine kirchenrechtliche Appellationsinstanz wirklich appelliert? Hat der Papst interveniert, als die höchste »richterliche Instanz«, wie da und dort gesagt und geschrieben wird, und wenn er überhaupt interveniert hat, wurde alles in seinem Sinne endgültig gelöst? Darin sehe ich eine wichtige, pflichtgemäße Aufgabe des Theologischen Dialogs, ohne Voreingenommenheit eine quellenmäßige Antwort zu geben. Dies wird also, wie angekündigt, der offizielle ökumenische Dialog unserer Kirchen unternehmen.

In diesem Sinne möchte ich auch heute einige Bemerkungen machen.

Zunächst muss auf alle Fälle eines festgestellt werden: Die Dogmatisierungen der Papstfrage im I. und II. Vatikanum haben die Auffassung über den Bischof von Rom des 1. Jahrtausends nicht nur *graduell* weiterentwickelt. Dies geschah bereits um die Wende zum 11. Jahrhundert mit der Reformbewegung von Cluny. Aus konkreten Gründen wurde durch die damaligen Reformatoren die Macht und der Einfluss des Papstes erhöht. Franz Dvornik schreibt dazu: »Die Pamphlete und Briefe (des Kardinals) Humbert brachten den Byzantinern zum ersten Male die Grundsätze der Reformbewegung zur Kenntnis. Bisher hatten sie sich keinerlei Vorstellung von den Wandlungen machen können, die in der Mentalität der römischen Kirche vor sich gegangen waren. Offen gesagt: Sie begriffen sie nicht... so müssen wir anerkennen, daß die Ausdehnung der absoluten und direkten Autorität des Papstes über alle Bischöfe und Gläubigen, wie die Reformatoren sie predigten, für die byzantinische Mentalität im Widerspruch zu der Tradition stand, die Byzanz vertraut war. Diese Ausdehnung führte zur Aufhebung der Autonomie seiner Kirchen.«¹⁷ Das heißt, nach den Formulierungen auch von Franz Dvornik, dass schon damals in der Römisch-katholischen Kirche tatsächlich etwas Neues passiert ist. Die immer stärker werdenden Ansprüche der Päpste bis zur Dogmatisierung im I. Vatikanum und danach sind bekannt und sie wirken eigentlich bis heute nach. Diese Feststellungen stellen keine wie immer geartete Polemik dar, sondern eine einfache Beschreibung der neuen Situation, vor die sowohl die westliche Kirche selbst als auch die anderen Kirchen und die Ökumene gestellt wurden und welche gemeinsam behandelt werden muss. Damit können auch Lösungen gefunden werden, die sowohl von der einen als auch von der anderen Seite akzeptiert werden können, wie es sich Papst Johannes Paul II. gewünscht hat.

kommentierten Bibliographie zum Thema Demokratie in der Kirche von *Peter Inhoffen und Michael Hölzl*, Graz 2000, S. 31f.

¹⁷ *Franz Dvornik*, Byzanz und der römische Primat, Stuttgart 1966, S. 159f.

Katholische Neuinterpretationen der Quellen; ost-westliche Annäherung? Biblischer Befund

Die Orthodoxe Theologie und Kirche kann nicht eine Interpretation akzeptieren, wonach die bekannten Stellen Mt 16,16-19; Lk 22,31.32; Joh 21,15-17 eindeutig den Primat und die Unfehlbarkeit des Petrus und konsequenterweise des Bischofs von Rom dokumentieren wollen und zwar als göttliche Einsetzung durch Jesus Christus selbst. Der Apostel Petrus hat einen gewissen Vorrang in der Kirche gehabt. Nach seinem Fortgang von Jerusalem scheint er keine führende Stellung mehr zu haben.¹⁸ Die bekannte Stelle Mt 16,18 wird auch in der Patristik unterschiedlich interpretiert; zum großen Teil liegt das Hauptgewicht bei der Interpretation des Wortes »Fels« auf dem *Glauben* Petri und weniger auf der *Person* des Apostels Petrus; so z.B. Johannes Chrysostomos¹⁹, Cyrill von Alexandrien²⁰, Johannes von Damaskus²¹, Ambrosius²², Augustinus²³ u.a. Ähnlich formulierte auch Papst Johannes-Paul II. in einem Brief an den Ökumenischen Patriarchen Dimitrios am 27.11.1978.²⁴

Aber auch römisch-katholischerseits wird nun ausdrücklich gesagt, dass »Primat und Unfehlbarkeit des Papstes aus der Schrift und der frühen Tradition mit den Mitteln heutiger historisch-kritischer Methode nicht direkt abgeleitet werden können«, so formuliert der jetzige Kardinal und Präsident des Päpstlichen Rates für die Christliche Einheit, Walter Kasper.²⁵ Im biblischen Befund kann heute, so glaube ich, deutlich eine gewisse Annäherung zwischen den theologischen Positionen unserer Kirchen festgestellt werden.²⁶

¹⁸ J. Anastasiou, Idee und historische Entwicklung des Petrusamtes vor Nikaia, Konziliarität und Kollegialität, hg. v. Pro Oriente, Innsbruck 1975, S. 152.

¹⁹ Johannes Chrysostomos, In Mt. Hom. 54,2: PG 58, 534.

²⁰ Cyrill v. Alex., Dial. de trin.: PG 75, 865.

²¹ Johannes v. Damaskus, In Transfigurationem Domini 6: PG 96, 556.

²² Ambrosius, De incarn. V, 34: PL 16, 287.

²³ Augustinus, In Joh. ev. 124, 5: CC 36, 685.

²⁴ Er schrieb, dass sein besonderer Dienst »auf dem Glaubensbekenntnis des Apostels Petrus (basiere): Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes (Mt 16,16). Christus ist das Zentrum unseres Glaubens.« G. Larentzakis, Das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel zu den großen Ereignissen der Römisch-katholischen Kirche. Vom Papst Paul VI. bis zu Papst Johannes-Paul II., *Ostkirchliche Studien* 28 (1979) 189.

²⁵ W. Kasper, in: *Theol. Quartalschrift*, Tübingen 1982, S. 65. Vgl. J. B. Bauer, Primat des Papstes, Die heißen Eisen in der Kirche, hg. v. J. B. Bauer, Graz – Wien – Köln 1997, S. 212.

²⁶ »Mangelnde Begründung. Nun macht das 1. Vatikanum in der Unfehlbarkeitsfrage von der Schrift auffallend wenig Gebrauch. Zitiert wird nur das Herrenwort: 'Ich habe gebetet für dich (Petrus), daß dein Glaube nicht wanke; du aber ... stärke deine Brüder' (Lk 22,32). Dem Petrus wird also verheißen, daß sein Glaube nicht wanke, nicht 'aufhöre', wie man vielleicht übersetzen muß. Die Exegese ist sich heute einig darüber, daß von dieser Verheißung aus weder auf ein petrinisches Lehramt noch erst recht auf eine Unfehlbarkeit geschlossen werden kann. Ferner läßt sich exegetisch kaum beweisen, daß eine an Petrus gegebene Verheißung auch seinen 'Nachfolgern' gilt, daß diese Nachfolger überdies die Bischöfe von Rom seien. Dieselben Fragen sind an das andere Herrenwort zu stellen, das vom 1. Vatikanum indirekt zitiert wird: 'Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen...' (Mt 16, 18). In diesem Wort ist der Kirche verheißen, daß sie nicht untergehen werde. Die Beziehung des Petrus zu dieser Verheißung muß in diesem Zusammenhang offen bleiben. Klar aber scheint der Exegese heute zu sein, daß dem Petrus auch hier weder ein Jurisdiktionsprimat noch im Zusammenhang mit ihm ein unanfechtbares Lehramt übertragen ist. Auch kann nicht behauptet werden, die Unfehlbarkeit sei die notwendige Voraussetzung der einheitsstiftenden Funktion eines Petrusdienstes in der Kirche. Dafür spricht auch die Geschichte dieses Wortes in der Kirche. Denn

Aus der Patristik

Es ist auch bekannt, dass manche Kirchenväter aus der Frühkirche von den Apologeten des Papsttums immer wieder herangezogen werden und entsprechend als Unterstützung des Papstdogmas interpretiert werden. Eine genauere Darstellung und Analyse können hilfreich für eine allgemeine diesbezügliche Auffassung im ersten Jahrtausend und für die Lösung des anstehenden Problems sein.

Solche Kirchenväter sind: 1. Klemensbrief ²⁷, der *hl. Ignatius von Antiochien* mit seinem »προκαθημένη τῆς ἀγάπης«, »Vorsitzender in der Liebe«²⁸ und der *hl. Irenäus von Lyon* mit seiner vielzitierten und viel diskutierten, ja viel umstrittenen Stelle *Adversus Haereses* III, 3, 2,²⁹ wodurch Irenäus »als der erste Theoretiker des Primats« bezeichnet wird.³⁰

Auf Grund von neueren Forschungen sehr bekannter römisch-katholischer Theologen und orthodoxer Theologen kann diese Stelle, die als einzige patristische Stelle vom I. Vatikanum zitiert wurde, nicht mehr für das Papstdogma herangezogen werden. Zwischen den orthodoxen und römisch-katholischen Christen wurde eine erfreuliche Annäherung erzielt.³¹

erstmalig im 3. Jahrhundert wird es von Stephan I. (254-257) zur Bekräftigung des römischen Primats, keineswegs aber römischer Unfehlbarkeit, herangezogen.« *H. Häring*, Unfehlbarkeit, in: *J.B. Bauer* (Hg.), *Die heißen Eisen von A bis Z. Ein aktuelles Lexikon für den Christen*, Graz 1972, S. 368-375, besonders S. 371f.

²⁷ Zum bekannten 1. Klemensbrief an die Korinther (um 96) bemerkt *B. Altaner*: »Die besonders in Handbüchern der Dogmatik und Apologetik übliche Benützung des Clemensbriefes im Dienste des Primatsdogmas ist selten frei von übertreibenden und darum unhistorischen Behauptungen, die der Entwicklung der Lehre vom päpstlichen Primat vorauseilen.« (*B. Altaner*, *Der 1. Clemensbrief und der römische Primat*, in: *B. Altaner*, *Kleine patristische Schriften*, hg. v. *G. Glockmann*, Berlin 1967, S. 538). *Hubertus R. Dobner* schreibt in seinem Lehrbuch der Patrologie: »Mit Sicherheit kann aber nicht von einem ersten Zeugnis römischen Primatsanspruchs die Rede sein, da dazu noch sowohl der monarchische Episkopat, als auch die erforderliche Jurisdiktion fehlte.« (*H. R. Dobner*, *Lehrbuch der Patrologie*, Freiburg – Basel – Wien 1994, S. 40).

²⁸ Selbst *Leo Scheffczyk* (*Das Unwandelbare im Petrusamt, Petrusblatt* 26 <1970> 51) sagt zu dieser Stelle: »Eine hohe Wertschätzung der römischen Christengemeinde läßt sich weiter an dem Brief des Ignatius von Antiochien (+ um 117) an die Römer ablesen, wenn er dieser Gemeinde in einer freilich nicht ganz eindeutigen Formulierung den ‚Vorsitz in der Liebe‘ (Röm 3,1) einräumt, was aber nicht juristisch verstanden werden kann.«

²⁹ »*Ad hanc enim Ecclesiam propter potentiorum principalitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam, hoc est eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his qui sunt undique conservata est ea quae est ab apostolis traditio*«: PG 7, 849A.

³⁰ *Albert Lang*, *Fundamentaltheologie*, Bd.2, *Der Auftrag der Kirche*, München ³1962, S. 148.

³¹ Mehr darüber siehe: *Grigorios Larentzakis*, *Ἡ Ἐκκλησία Ρώμης καὶ ὁ ἐπίσκοπος αὐτῆς. Συμβολὴ εἰς τὴν ἔρευναν τῶν σχέσεων Ἀνατολῆς καὶ Δύσεως βάσει πατερικῶν πηγῶν*. Εἰρηναῖος, Βασίλειος, Χρυσόστομος, (*Analecta Vlatadon* 45), Thessaloniki 1983. *N. Brox* stellt eine grundsätzliche Einstellung klar und er will paradigmatisch an dieser Irenäus-Stelle eine fundamentale Aussage machen. »Wenn Aussagen aus dem Zusammenhang dieser Aposteltraditionen des 1. und 2. Jahrhunderts in die Geschichte des römischen Primats unmittelbar als Dokumente für dessen Vorhandensein eingeordnet werden, dann ist das ein nicht nur methodisch heikler, sondern auch inhaltlich, d.h. ekklesiologiegeschichtlich irreführender Vorgriff. Ich mache das an einem Beispiel klar, an dem auch die Misere der diesbezüglichen Quellenbehandlung in der Forschung illustriert werden könnte.« (*N. Brox*, *Probleme einer Frühdatierung des römischen Primates, Kairos* 18 [1976] 90).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen viele römisch-katholische Theologen, wie z. B. N. Brox, J. B. Bauer³², J. Mc Cue³³, Robert Eno³⁴, H. J. Pottmeyer³⁵, Wilhelm de Vries³⁶, Peter Stockmeier.³⁷ Kardinal Walter Kasper betont charakteristisch: »Das alles sind beileibe noch keine Primatsansprüche im späteren Sinn«. ³⁸ Über den Stand der Forschung urteilt August Bernhard Hasler: »Was Irenäus von Lyon betrifft, hat die neuere Forschung die Einwände der Minorität bestätigt.«³⁹

Orthodoxe Theologen haben sich eigentlich immer so geäußert, wie die neuere Forschung innerhalb der römisch-katholischen Theologie; um nur einige Namen zu nennen: Hamilas Alivisatos⁴⁰, Dimitrios Balanos⁴¹, Panagiotis Trempelas⁴², Johannes Anastasiou⁴³, Panajiotis Christou⁴⁴, Athanasios Jevtic⁴⁵, Johannes Meyendorf⁴⁶, Georg Mantzaridis⁴⁷, Metr. Damaskinos Papandreou⁴⁸ u. a.

Zu der Reihe der Kirchenväter, die für das Papsttum herangezogen wurden, gehört auch der hl. Basilius und zwar so, dass er sogar »Rom als höchstes Gericht anerkannt hätte«. ⁴⁹ Mit dieser Frage habe ich mich eingehend befasst.⁵⁰ Auch in diesem Punkt stellen wir in der Forschung eine Annäherung der römisch-katholischen und der orthodoxen Auffassung

³² J. B. Bauer, Das Verständnis der Tradition in der Patristik, *Kairos* 20 (1978) 204.

³³ J. Mc Cue, Der römische Primat in den drei ersten Jahrhunderten, *Concilium* 7 (1971) 247.

³⁴ R. Eno, Bewahrung und Interpretation, *Concilium* 12 (1976) 417f.

³⁵ H. J. Pottmeyer, Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, (Tübinger Theologische Studien 5), Mainz 1975, S. 355.

³⁶ W. de Vries, Die Entwicklung des Primats in den ersten drei Jahrhunderten, in: Papsttum als ökumenische Frage, hg. v. der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute, München-Mainz 1979, S. 124.

³⁷ P. Stockmeier, Das Petrusamt in der frühen Kirche, in: Georg Denzler, Zum Thema Petrusamt und Papsttum, Stuttgart 1970, S. 65f.

³⁸ W. Kasper, Bleibendes und Veränderliches im Petrusamt, *Concilium* 11 (1975) 527.

³⁹ August Bernhard Hasler, Pius IX. (1846-1878), Päpstliche Unfehlbarkeit und I. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie, (Päpste und Papsttum, 12,1), Stuttgart 1977, S. 235.

⁴⁰ H. Alivisatos, Ἡ σημασία τοῦ ἐπισκοπικοῦ ἀξιώματος κατὰ τὸν Εἰρηναῖον, *Nea Sion* 10 (1910) 336-355.

⁴¹ D. Balanos, Πατρολογία, Athen 1930, S. 115.

⁴² P. Trempelas, Δογματικὴ τῆς Ὁρθοδόξου Καθολικῆς Ἐκκλησίας, Bd. 2, Athen 1959, S. 398f. Derselbe, Περὶ τὸ πρωτεῖον τοῦ Ἐπισκόπου Ρώμης, Athen 1965, S. 9.

⁴³ J. Anastasiou, Αἱ πρό τῆς Συνόδου τῆς Νικαίας ἀντιλήψεις περὶ τοῦ Ἀξιώματος τοῦ Ἀποστόλου Πέτρου, *EThStH* 17 (1972) 30.

⁴⁴ P. Christou, Εἰρηναῖος, in: ThEE, Band 5, S. 429.

⁴⁵ Ath. Jevtic, Ἐκκλησία, Ὁρθοδοξία καὶ Εὐχαριστία παρὰ τῷ Ἁγίῳ Εἰρηναίῳ, *Kleronomia* 3 (1971) 223, Anm. 4 von S. 222.

⁴⁶ J. Meyendorf, Die Lehrautorität in der Tradition der Orthodoxen Kirche, *Concilium* 12 (1976) 427.

⁴⁷ G. Mantzaridis, Das Prinzip der Kircheneinheit nach den Kirchenvätern bis zum 3. Jahrhundert, in: Ökumene, Konzil, Unfehlbarkeit, hg. v. Pro Oriente, Innsbruck-Wien-München 1979, S. 117-129.

⁴⁸ Metr. D. Papandreou, Bleibendes und Veränderliches im Petrusamt, in: Joseph Ratzinger (Hg.), Dienst an der Einheit. Zum Wesen und Auftrag des Petrusamtes, Düsseldorf 1978, S. 149.

⁴⁹ P. P. Iohannou, Die Ostkirche und die Kathedra Petri (Päpste und Papsttum 3), Stuttgart 1972, S. 15.

⁵⁰ Grigorios Larentzakis, Ἡ Ἐκκλησία Ρώμης καὶ ὁ ἐπίσκοπος αὐτῆς. Συμβολὴ εἰς τὴν ἔρευναν τῶν σχέσεων Ἀνατολῆς καὶ Δύσεως βάσει πατερικῶν πηγῶν, Εἰρηναῖος, Βασιλείος, Χρυσόστομος, (*Analecta Vlatadon* 45), Thessaloniki 1983. S. 69ff.

fest, sodass heute von niemandem mehr behauptet werden kann, dass der hl. Basilius als Zeuge für die Definition des Papstdogmas gilt. Im Gegenteil.⁵¹

Johannes Chrysostomos, Innozenz I. und die Rolle des Bischofs von Rom

Hier möchte ich zuerst eine wichtige Feststellung machen. In der Zeit, als Johannes Chrysostomos Bischof von Konstantinopel war, war Innozenz I. Bischof von Rom. Und es muss gesagt werden, dass die Beziehungen zwischen den beiden Bischöfen des alten und des neuen Rom sehr gut waren, und die hier besprochene Korrespondenz diese Gemeinschaft und Solidarität sehr deutlich zum Ausdruck bringt.

Worum geht es?

Beim Versuch, auch bei den Kirchenvätern des ersten Jahrtausends Gewährsmänner für das Papsttum zu finden, wurde auch Johannes Chrysostomos immer wieder zitiert. So haben es z.B. M. Jugie⁵² und Kardinal N. Marini versucht.⁵³ Es wurden auch viele Untersuchungen zu seinen Werken durchgeführt, jedoch mit dem Ergebnis, wie es Wittig in der Patrologie von Rauschen mit Verweis auf Kardinal Marini formuliert, dass »Chrysostomos selbst den Primat Petri und seiner Nachfolger bezeugt weniger durch seine gelegentlichen Andeutungen dieser Lehre als durch seine feierliche Appellation an Papst Innozenz I.«⁵⁴ Was ist damals geschehen? Wieso spricht Marini von einer **Appellation** des Johannes Chrysostomos an den Papst?

Johannes Chrysostomos hat nach seiner ungerechten Verurteilung in Konstantinopel tatsächlich an den Bischof von Rom, Innozenz I., geschrieben. Aber durch dieses Schreiben hat er doch nicht im juristischen Sinne an den Papst, als an die höchste kirchliche Instanz appelliert, wie behauptet wird.⁵⁵ Johannes Chrysostomos schreibt an seinen Amtsbruder im Westen, um sein Leiden zu beschreiben und mitzuteilen, dass die kirchliche Ordnung missachtet wurde, dass der Friede der Kirche zerstört wurde, dass er ungerecht behandelt wurde, ohne die Möglichkeit zu bekommen, Stellung zu beziehen, usw. D.h. Johannes Chrysostomos schreibt an den Papst, in welch schwierigem Zustand die Kirche sich dort in Konstantinopel befindet. Dieser Zustand müsste eigentlich schon auch vor seinem Brief im Westen und beim Papst bekannt sein, ja eigentlich müsste dieser Zustand überall schon bekannt geworden sein, schreibt er.⁵⁶ Johannes bittet den Bischof von Rom alles zu tun, Briefe an ihn zu schicken und zu helfen, damit alles wieder in Ordnung gebracht wird. Ähnlich beschreibt er die Situation im zweiten Schreiben an Papst Innozenz.⁵⁷ Papst Innozenz antwortet und schreibt an seinen Bruder Johannes, er tröstet ihn, er schreibt ihm, er solle Geduld haben, ob

⁵¹ Vgl. Grigorios Larentzakis, Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Bischöfe des Ostens und des Westens nach dem Hl. Basilius, in: *Αναφορά εις μνήμην Μητροπολίτου Σάρδεων Μαξίμου* 1914 – 1986, Bd. 3, hg. v. Orthodoxe Metropolis der Schweiz und Stiftung für die christliche Einheit Atef Danial, Genf 1989, S. 273ff.

⁵² M. Jugie, Artik. Primaute, in: *Dict. De Theologie Cath.* XIII, 1 (1936) S. 280.

⁵³ Kard. Marini, Il primato di s. Pietro e dei suoi successori in San Giovanni Crisostomo, Rom 1919.

⁵⁴ G. Rauschen, Grundriss der Patrologie mit besonderer Berücksichtigung des Lehrgehalts der Väterchriften, hg. v. J. Wittig, Freiburg im Br. 6-7 1961, S. 189.

⁵⁵ G. Rauschen, a.a.O., S. 191. A. Thiermeyer, in: K. Gamber, Orientierung an der Orthodoxie, Die Tradition der Ostkirche als Richtschnur in Liturgie und Verkündigung, Regensburg 1981, S. 24, S. 189.

⁵⁶ PG 52, 529.

⁵⁷ PG 52, 535f.

der großen Ungerechtigkeiten, die er erlebt hat.⁵⁸ An den Klerus von Konstantinopel schreibt er ebenfalls und er teilt ihnen mit, dass er wegen dieser Vorkommnisse leide, weil ihr Bischof, der geliebte Bruder Johannes, ungerecht leide, sogar ohne sich verteidigen zu können.

Was uns hier besonders interessiert, ist die Frage, wie Innozenz versucht hat, die ungerechte Entwicklung und Verurteilung des Bischofs von Konstantinopel richtig zu stellen? Wie hat er sich selbst und seine persönliche Rolle als Bischof von Rom in dieser Angelegenheit gesehen? Innozenz gibt selbst die Antwort, die für die kirchliche Ordnung der damaligen Zeit signifikant ist, für die Haltung des Papstes selbst, aber auch für uns heute, für die quellmäßige Beantwortung der grundsätzlichen Frage nach der Rolle des Bischofs von Rom innerhalb der Gesamtkirche. Handelte er allein als der höchste Richter, bzw. die höchste Instanz der Gesamtkirche? Die Antwort des Papstes ist eindeutig: »Notwendig ist eine synodale Diagnose, wie wir auch früher gesagt haben, dass eine Synode einberufen werden soll. Nur eine Synode ist instande die Erschütterungen eines Gewitters zu beruhigen« (...Ἀναγκαία ἐστὶ διάγνωσις συνδική, ἣν καὶ πάλαι ἔφημεν συναθροιστέαν, μόνη γὰρ ἐστὶν ἥτις δύναται τὰς κινήσεις τῶν τοιούτων καταστεῖλαι καταιγίδων). Dann noch deutlicher: »Auch wir haben intensiv überlegt, wie ein solches Ökumenisches Konzil einberufen werden kann, damit, so Gott will, die Stürme in der Kirche aufhören. Wir sollen durch die Festung der Geduld uns aufrüsten und wir hoffen, dass durch die Hilfe Gottes alles wiederhergestellt wird.« (Καὶ γὰρ ἡμεῖς πολλὰ σκεπτόμεθα ὃν τρόπον ἡ σύνοδος οἰκουμένης συναχθεῖ, ὅπως τῇ βουλήσει τοῦ Θεοῦ αἱ ταραχώδεις κινήσεις παύσωνται. Ὑπομείνωμεν οὖν τέως καὶ τῷ τείχει τῆς ὑπομονῆς ὀχυρούμενοι, ἐλπίζωμεν πάντα τῇ βοήθειᾳ τοῦ Θεοῦ ἡμῶν ἀποκατασταθῆναι).⁵⁹ Das, was Papst Innozenz in voller Solidarität zum Bischof von Konstantinopel vorschlägt, ist also die Einberufung einer Ökumenischen Synode, also eines Ökumenischen Konzils zur Lösung des Problems und keine autoritäre, monokratische Vorgangsweise. Nur leider ist es ihm nicht gelungen, eine solche Synode einzuberufen. Es ist ihm ja auch bekannt, dass der römische Kaiser, der in Konstantinopel residiert, die Ökumenischen Konzilien einberuft, wie es auch für die Westkirche im Zusammenhang mit allen ökumenischen Konzilien selbstverständlich gegolten hat. Und die Beziehungen zwischen dem Bischof von Konstantinopel Chrysostomos und dem kaiserlichen Hof in dieser Zeit dürften dem Bischof von Rom, Innozenz I., auch bekannt gewesen sein.

Mit dieser Antwort zeigt Papst Innozenz I. selbst, wie er die Bitte bzw. die Schreiben seines Amtsbruders Johannes Chrysostomos verstanden hat. D. h. er selbst dachte nicht an irgendeine Form der höchsten richterlichen Instanz für sich selbst, als auch sicherlich nicht an einen solchen Primat, wie Dunn ebenso feststellt.⁶⁰ Solche Richtigstellungen werden nun immer wieder auch im Westen gemacht.

In der Patrologie von Rauschen, die von Altaner herausgegeben wurde, stellen wir eine geänderte Darstellung fest: »Auch aus dem viel zitierten Schreiben an Papst Innozenz I., das er nach seiner zweiten Absetzung nach Rom sandte, kann nicht die Anerkennung des Papstes als oberste Appellationsinstanz herausgelesen werden.«⁶¹

⁵⁸ PG 52, 537.

⁵⁹ PG 52, 538.

⁶⁰ Vgl. Geoffrey D. Dunn, Roman Primacy in the Correspondence between Innocent I. and John Chrysostom, in: Giovanni Chrisostomo, Oriente e Occidente tra IV e V secolo. XXXIII Incontro di studiosi dell' antichità cristiana. Roma, 6-8 maggio 2004, (Studia Ephemerides Augustinianum 93/2), Roma 2005, S. 696.

⁶¹ G. Rauschen, Patrologie, die Schriften der Kirchenväter und ihr Lehrgehalt, hg. v. B. Altaner, Freiburg im Br. 10-11 1931, S. 257.

Außerdem muss hier erwähnt werden, dass Johannes Chrysostomos nach seiner Absetzung nicht nur an den Bischof von Rom geschrieben hat. Er sandte noch das gleichlautende Schreiben an den Bischof von Mailand, Venerius, und an den Bischof von Aquileia, Chromatius. Man kann aber auf Grund dessen nicht behaupten, Chrysostomos hätte die drei Adressaten als die drei höchsten Appellationsinstanzen der Gesamtkirche anerkannt. Chrysostomos Baur, ein Kenner des hl. Johannes, stellt fest: »Tatsächlich verlangte Chrysostomos nichts so anhaltend und konsequent, als die Berufung einer neuen unparteiischen Synode, und das war es auch, was dann der Papst mit aller Energie zu erreichen suchte. Leider umsonst. Man kann also nicht gut behaupten, Chrysostomos habe von dem ungerechten Urteil einer Synode an die persönliche Entscheidung des Papstes appelliert.«⁶²

Schließlich ist in der letzten Ausgabe der Patrologie Altaners von A. Stuiber die deutliche Feststellung zu lesen: »Nirgends ist bei Johannes eine klare, unzweideutige Anerkennung des römischen Primats zu finden.«⁶³ Wilhelm de Vries kennt diesen Fall ebenfalls aus seinen Untersuchungen. Er weiß auch zu berichten, dass Johannes Chrysostomos nach seiner zweiten Verurteilung »sich um Hilfe nach Rom wandte, aber auch an die Bischöfe von Mailand und Aquileja. Es handelt sich hier kaum um eine formelle Appellation an Rom.«⁶⁴

Dunn resümiert in seinem Artikel, dass es unmöglich ist, den Primat des Papstes im 4. und 5. Jahrhundert in der hier besprochenen Korrespondenz zu finden.⁶⁵

Erwähnt werden muss hier noch die grundsätzliche Haltung des hl. Johannes Chrysostomos zur Synodalität in der Kirche. Es muss auch ausführlich seine diesbezügliche Position untersucht werden, um festzustellen, ob er die monarchische päpstliche Instanz gelehrt hätte, um dann konsequenterweise an diese Instanz zu appellieren. Wir wissen aber, dass Johannes Chrysostomos, übrigens genauso wie Papst Innozenz, der Synodalität der Kirche große Bedeutung zuerkannt hat und er meinte, dass innerhalb der Kirche nichts ohne die Synode geschehen dürfe. Er betonte mit Nachdruck: »Niemand vermag (allein) aus sich etwas tun, wenn er weihen müsste, wenn er entscheiden müsste; redlicher werden alle durch die Synode und durch die Vielen.«⁶⁶ Johannes Chrysostomos kommt zu dieser Feststellung, nachdem er vorher die Gleichwertigkeit aller Glieder des einen Leibes der Kirche hervorgehoben hat, der Kleriker und der Laien miteingeschlossen. Die Laien brauchen die Kleriker, sagte er, aber die Kleriker können ohne die Laien nicht existieren. Jeder braucht den anderen. Es gibt also eine gleichmäßige, gegenseitige Bedingtheit und Abhängigkeit. Deshalb sollte es für Überheblichkeit in der Kirche keinen Platz geben.⁶⁷ In diesem Sinne betrifft die Konziliarität in der Kirche alle Christen und sie hat Gültigkeit zu jeder Zeit, wenn sie auch in verschiedenen Formen, sei es als Lokalsynoden oder als Ökumenische Konzilien, praktiziert wird.

⁶² Chrysostomos Baur, *Der hl. Johannes Chrysostomos und seine Zeit*, Bd. I, München 1929, S. 291.

⁶³ B. Altaner-A. Stuiber, *Patrologie, Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter*, Freiburg im Br. 1978, S. 330.

⁶⁴ Wilhelm de Vries, *Das Mühen des Papsttums um die Einheit der Kirche*, (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern 85), Düsseldorf 1978, S. 68.

⁶⁵ Vgl. Geoffrey D. Dunn, *Roman Primacy in the Correspondence between Innocent I and John Chrysostom*, in: *Giovanni Chrysostomo. Oriente e Occidente tra IV e V secolo. XXXIII Incontro di studiosi dell' antichità cristiana*. Roma, 6-8 maggio 2004, (Studia Ephemerides Augustinianum 93/2), Roma 2005, S. 698.

⁶⁶ Johannes Chrysostomos, In Acta Apostolorum, Hom. 37, 3: PG 60, 266.

⁶⁷ Ebd.

Vergleicht man nun mit diesen neueren westlichen Interpretationen der Korrespondenz des Johannes Chrysostomos auch die orthodoxen, die eigentlich immer gleich geblieben sind, von Chrysostomos Papadopoulos⁶⁸, Konstantin Mouratidis⁶⁹, Johannes Karmiris⁷⁰, Panagiotis Trempeles⁷¹ bis zu Grigorios Pitsiounis⁷², muss man auch feststellen, dass dieser Kirchenvater der gesamten Christenheit nicht als Zeuge für die später entwickelte Lehre des Papsttums gewonnen werden kann. Das ist inzwischen die allgemeine Meinung des Ostens und des Westens. »Was Chrysostomos selbst betrifft, so ist es freilich in der Forschung nahezu ein Gemeinplatz geworden, dass bei ihm keinerlei Beleg für die Anerkennung eines römischen Jurisdiktionsprimats anzutreffen ist. Nun ist es auch für den Konflikt um Johannes Chrysostomos festzustellen, dass Innozenz nicht die oberste richterliche Gewalt in kirchlichen Streitigkeiten beanspruchte.«⁷³ Deshalb ist es verwunderlich, wenn man in wissenschaftlichen Arbeiten lesen muss: »Den Primat des Papstes hingegen hatte er (d. h. Johannes Chrysostomos) zwar wahrscheinlich irgendwie im Bewußtsein, sprach ihn aber nirgends deutlich aus.« Von dieser verschwommenen Hypothese kommt Joachim Korbacher zu einer festen, seiner Meinung nach klaren (!?) Aussage: »Es dürfte feststehen, daß er (Chrysostomos) Petrus einen Rechtsprimat über die Gesamtkirche zuerkannte.«⁷⁴

Tatsache bleibt, dass der Papst aus Liebe und Solidarität zu seinem Amtskollegen, zu seinem Bruder Johannes Chrysostomos alles versucht hat. Es ist ihm aber nicht gelungen, auch eine von ihm geforderte neue objektive Synode einzuberufen. Sein Einsatz für Johannes Chrysostomos war so groß, dass er dann aus Enttäuschung wegen seines Misserfolgs für mehrere Jahre die Beziehungen mit dem Osten unterbrochen hat. Wilhelm de Vries beschreibt: »Papst Innozenz I. (412-417) griff im Bewußtsein seiner Verantwortung für die Einheit der Kirche in den Streitfall ein – darauf kommt es uns hier allein an. Er verlangte 406 die Berufung einer neuen Synode, was er freilich nicht erreichen konnte. Auch mit der Erklärung, die Eichensynode sei ungültig, konnte er sich nicht durchsetzen. Er brach daraufhin die Gemeinschaft mit den Gegnern des Chrysostomos ab. Das bedeutete ein Schisma zwischen West und Ost in der Kirche.«⁷⁵ Der Kirchenhistoriker K. Baus schreibt über diese Intervention des Papstes Innozenz I.: »...die Behandlung der von Papst (Innozenz) und Kaiser entsandten Delegation nach Konstantinopel – sie wurde schon auf der Anreise von

⁶⁸ Chr. Papadopoulos, Το πρωτεῖον τοῦ Ἐπισκόπου Ρώμης, Athen ²1964, 30f. *Ders.*, Σχέσεις τοῦ Ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Χρυσόστομου πρὸς τὴν Ρώμην, *Nea Sion* 3 (1906) 225f. u.a.

⁶⁹ K. Mouratidis, Ἀπεδέχето ὁ ἱερός Χρυσόστομος τὸ Παπικὸν πρωτεῖον; Athen 1959. *Ders.*, Ἡ οὐσία καὶ τὸ πολίτευμα τῆς Ἐκκλησίας κατὰ τὴν διδασκαλίαν Ἰωάννου τοῦ Χρυσόστομου, Athen 1958 u.ä.

⁷⁰ J. Karmiris, Ἡ Ἐκκλησιολογία τῶν Τριῶν Ἱεραρχῶν, Athen 1962, S. 138f. u.a.

⁷¹ P. Trempeles, Περὶ τὸ πρωτεῖον τοῦ ἐπισκόπου Ρώμης, Athen 1965, S. 21, 26, 79f.

⁷² G. Pitsiounis, Johannes Chrysostomos über den Vorrang des Bischofs von Rom, in: A. Kallis (Hg.), *Philoxenia*, Festschrift für B. Köting, Münster 1980, S. 247-258.

⁷³ Stefan Schima, Innozenz I. – Ein Zeitgenosse des Johannes Chrysostomos und sein Kirchenbild, in: *Giovanni Chrysostomo. Oriente e Occidente tra IV e V secolo. XXXIII Incontro di studiosi dell' antichità cristiana*. Roma, 6-8 maggio 2004, (*Studia Ephemerides Augustinianum* 93/2), Roma 2005, S. 665. Hier auch der Verweis auf E. Caspar, *Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft*, Bd. 1, Römische Kirche und Imperium Romanum, Tübingen 1930, S. 316, u.a.

⁷⁴ Joachim Korbacher, *Außerhalb der Kirche kein Heil? Eine dogmengeschichtliche Untersuchung über Kirche und Kirchenzugehörigkeit bei Johannes Chrysostomos*, München 1963, S. 77.

⁷⁵ Wilhelm de Vries, *Das Mühen des Papsttums um die Einheit der Kirche*, (*Schriften der Katholischen Akademie in Bayern* 85), Düsseldorf 1978, S. 68.

östlichen Beamten respektlos behandelt, beim Kaiser nicht vorgelassen und gewaltsam nach Italien zurückbefördert – zeigte deutlich die Grenzen auf, die einem Bischof von Rom im ostkirchlichen Bereich gesetzt waren. Der Versuch des Papstes, in einem ostkirchlichen Konflikt eine eigenständige Initiative zu entfalten, schlägt fehl; er begegnet ernststen Schwierigkeiten bei den führenden Bischöfen des Ostens (Alexandrien und Antiochien)... So blieb Innozenz nur der formale Protest und das ihn ehrende Festhalten an der Kirchengemeinschaft mit Chrysostomos...⁷⁶. All das spricht wirklich für Papst Innozenz, der sich der ungerechten Verurteilung und Verbannung des großen Hierarchen Johannes Chrysostomos widersetzte. Es ändert aber an der bedauerlichen Realität nichts, dass er kollegial nichts erreicht hat. Eine rechtliche bzw. richterliche Instanz für die Gesamtkirche war er nicht. Aus diesen eigentlich bekannten Fakten, die für jeden wissenschaftlich arbeitenden Historiker zugänglich sind, ist es nicht verständlich, wie J. P. Kirsch zu folgenden Feststellungen kommen kann: »Die Päpste richteten auch über Patriarchen und ohne ihre Genehmigung durfte keiner abgesetzt werden, was Julius in Sachen des Athanasius, Innozenz in Sachen des Chrysostomos geltend machte.«⁷⁷ Was ist von dieser Feststellung zu halten? Gott sei Dank entspricht sie nicht der historischen Realität und das spricht für die Päpste. Denn sonst, wenn es wahr wäre, wäre es sehr schlimm, wenn beide großen Kirchenväter, Athanasius und Chrysostomos durch die Genehmigung der Päpste erwiesenermaßen zu Unrecht verurteilt, abgesetzt und in die Verbannung geschickt worden wären. Wozu dann z. B. der scharfe Protest des Papstes Innozenz I. gegen die ungerechte Verurteilung des Johannes Chrysostomos?

Trotzdem zeigten uns sowohl der Patriarch von Konstantinopel Johannes Chrysostomos als auch Papst Innozenz I., dass die Zusammenarbeit und die Solidarität zwischen den beiden Kirchen des Ostens und des Westens auch in den schwierigsten Krisen und unter den schwierigsten Bedingungen gesucht und trotz allem versucht werden müssen und zwar auch unabhängig von den nicht immer positiv erreichten Ergebnissen.⁷⁸ Innozenz hat für Johannes Chrysostomos Partei ergriffen, obwohl er wusste, dass er damals nicht auf der Seite der Mächtigen im Osten, weder politisch noch kirchlich, stand. Und wir müssen hier offen aussprechen, dass diese Haltung vonseiten der kirchlich Verantwortlichen nicht immer üblich war, weder im Osten noch im Westen.

Die Beispiele aus der Patristik, besonders des hl. Johannes Chrysostomos, die hier erwähnt wurden⁷⁹, zeigen deutlich, dass diese Zeugnisse, die besonders in der Vergangenheit dafür verwendet wurden, um das päpstliche Dogma zu unterstützen, heute, aufgrund von neueren Forschungen, nicht mehr ohne Widerstand auch innerhalb der Römisch-katholischen Kirche dafür verwendet werden können. Auch die viel zitierten Interventionen des Papstes im Osten bzw. für die Gesamtkirche in Sachen des Glaubens und der Disziplin haben entweder nicht stattgefunden oder sie haben nicht die gewünschten Erfolge erzielt, einfach deshalb weil

⁷⁶ K. Baus, Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen, in: H. Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. II, 1, Freiburg im Br. 1973, S. 267.

⁷⁷ J. P. Kirsch, Die Kirche in der antiken-griechisch-römischen Kulturwelt, Freiburg im Br. 1930, S. 738.

⁷⁸ Vgl. Grigorios Larentzakis, Ἡ Ἐκκλησία Ρώμης καὶ ὁ ἐπίσκοπος αὐτῆς. Συμβολὴ εἰς τὴν ἐρευναν τῶν σχέσεων Ἀνατολῆς καὶ Δύσεως βάσει πατερικῶν πηγῶν· Εἰρηναῖος, Βασίλειος, Χρυσόστομος, (Analecta Vlatadon 45), Thessaloniki 1983, S. 120.

⁷⁹ Mehr Stimmen aus der Patristik siehe: Evangelos Theodorou, Der Päpstliche Primat aus der Sicht der orthodoxen Tradition, *Theologia* 62 (1991) 286-293, 427-444.

der Bischof von Rom die angenommene und behauptete Rechtsautorität als die höchste richterliche Instanz über die Gesamtkirche nicht inne hatte.

Und gerade hier ist der von den Päpsten Johannes Paul II. und Benedikt XVI. geforderte ökumenische Dialog sinnvoll und unerlässlich, damit wir zu einem soliden und tragfähigen Ergebnis zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit gelangen können.

Aktualität für den ökumenischen Dialog heute und Hoffnungen für die Zukunft

Die letzte Plenarsitzung des offiziellen Dialogs zwischen der Römisch-katholischen Kirche und der Gesamthodoxie fand vom 8.–14. Oktober 2007 in Ravenna statt, wo auch das Thema der nächsten Plenarsitzung bestimmt wurde. Es lautet: *»Die Rolle des Bischofs von Rom in der Gemeinschaft der Kirchen im ersten Jahrtausend«*.

Diesem 1. Jahrtausend hat Papst Johannes Paul II. in seiner Ökumene-Enzyklika *»Ut unum sint«* eine große Bedeutung zugemessen. Auch der jetzige Papst Benedikt XVI. sagte als Professor Joseph Ratzinger in Graz im Jänner 1976: *»Rom muß vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde.«*⁸⁰

Was meint der Professor Josef Ratzinger und jetzige Papst Benedikt XVI. damit?

Zunächst muss hier festgestellt werden, dass solche, von ihm früher gemachten ökumenisch relevanten Äußerungen nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Wenn die damals gemachten Feststellungen des Theologieprofessors Josef Ratzinger, die er dann auch als Kardinal wieder veröffentlichte, auch als Papst Benedikt XVI. zu seinem ökumenischen Programm gehören und zum Ausgangspunkt für den hierfür notwendigen theologischen ökumenischen Dialog gemacht werden, dann kann dieses schwierigste ökumenische Problem seine glückliche und von allen erwartete Lösung finden. Dies wäre einer der größten ökumenischen Schritte und ein entscheidender Beitrag zur Verwirklichung der ersehnten kirchlichen Gemeinschaft. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll und unerlässlich, die damaligen Feststellungen des jetzigen Papstes in Erinnerung zu rufen. Worum geht es dabei? Es geht hier konkreter um Äußerungen, die er in Österreich im Jahre 1974 und 1976 gemacht hat.

Josef Ratzinger kommentierte damals eine Grußformel des großen ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel Athenagoras, mit der er Papst Paul VI. bei seinem Besuch in Konstantinopel am 25. Juli 1967 begrüßt hatte. Damals sagte der Patriarch gegenüber dem Papst: *»Und siehe, wir haben in unserer Mitte gegen jede menschliche Erwartung den ersten von uns der Ehre nach, den ‚Vorsitzenden in der Liebe‘.«*⁸¹ Das ist eine sehr wichtige Formulierung des Patriarchen, die die nach wie vor gültige Auffassung der Orthodoxie über die Stellung des Bischofs von Rom widerspiegelt. Josef Ratzinger bemerkte in Wien im April 1974 dazu: *»Es ist klar, dass der Patriarch damit nicht den ostkirchlichen Boden verlässt, und sich nicht zu einem westlichen Jurisdiktionsprimat bekennt. Aber er stellt deutlich heraus, was der Osten über die Reihenfolge der an Rang und Recht gleichen Bischöfe der Kirche zu sagen hat und es wäre nun doch der Mühe wert zu überlegen, ob dieses archaische Bekenntnis, das von ‚Jurisdiktionsprimat‘ nichts weiß, aber eine Erststellung an Ehre (timé) und Agape bekennt, nicht doch als eine dem Kern der Sache genügende Sicht der Stellung Roms in der Kirche gewertet werden könnte.«*⁸² Der damalige Professor Ratzinger analysierte den Gruß

⁸⁰ Joseph Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, *Ökumenisches Forum* 1 (1976) 36.

⁸¹ In: Tomos Agapis, Nr. 173.

⁸² Joseph Ratzinger, Anathema – Schisma. Die ekklesiologischen Folgerungen der Aufhebung der Anathemata, in: Auf dem Weg zur Einheit des Glaubens, Koinonia – Erstes ekklesiologisches

des Patriarchen richtig und bewertete ihn gemäß der Grundauffassung der Orthodoxen Kirche auch ganz korrekt. Also voll dessen bewusst stellte er damals die Überlegung an, dass es sich lohnen würde, zur Lösung dieses Problems von dieser orthodoxen Position auszugehen. Nur eineinhalb Jahre später, also in Graz, in der Aula der Universität, am 26. Jänner 1976, kommentierte Ratzinger den erwähnten Gruß des Patriarchen Athenagoras wieder, jedoch mit einem sehr großen Unterschied. In Graz sagte er nicht mehr, »es wäre der Mühe wert zu überlegen, ob ...«, sondern er stellt einfach positiv das Ergebnis seiner Überlegungen unmissverständlich und unzweideutig dar. In seinem vielzitierten Vortrag von Graz sagte er: »Rom muß vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde. Wenn Patriarch Athenagoras am 25.7.1967 beim Besuch des Papstes im Phanar diesen als Nachfolger Petri, als den ersten an Ehre unter uns, den ‚Vorsitzenden der Liebe‘, benannt, findet sich im Mund dieses großen Kirchenführers der wesentliche Gehalt der Primatsaussagen des ersten Jahrtausends, und mehr *muß* Rom nicht verlangen«. ⁸³

Also können uns die Quellen unserer Kirchengeschichte und zwar unserer gemeinsamen Kirchengeschichte des Ostens wie des Westens aus dem 1. Jahrtausend nach den Worten des damaligen Professors und neuen Papstes helfen. Darüber müssen wir uns verständigen und den Dialog führen, wie ihn auch sein Vorgänger, Johannes Paul II., intensiv verlangt und jetzt die internationale gemischte Dialog-Kommision beschlossen hat. Im gleichen Vortrag in Graz machte der damalige Professor Josef Ratzinger und jetzige Papst noch eine schwerwiegende Feststellung, die als Ausgang des notwendigen ökumenischen Dialogs dient, nämlich: »Wer auf dem Boden der katholischen Theologie steht, kann gewiß nicht einfach die Primatslehre als null und nichtig erklären ... aber er kann andererseits unmöglich die Primatsgestalt des 19. und 20. Jahrhunderts für die einzig mögliche und allen Christen notwendige ansehen.« Damit kann der echte ökumenische Dialog eröffnet werden. Der jetzige Ökumenische Patriarch von Konstantinopel Bartholomaios und die gesamte Orthodoxie kennt und schätzt sehr alle diese Äußerungen des neuen Bischofs von Rom sehr. Als Patriarch Bartholomaios am 18. Juni 2004 in der Aula der Grazer Universität zum Ehrendoktor der Katholisch-theologischen Fakultät promoviert wurde, zitierte er in seiner Festrede alle diese Feststellungen des neuen Papstes und sagte dann u.a. dazu: »Die Äußerungen unseres großen Vorgängers, des verewigten Patriarchen Athenagoras gelten nach wie vor auch heute und für uns persönlich. Wir haben also vor uns neue Ansätze, auch diese schwierige Frage gemeinsam, im ökumenischen Dialog abzuklären.«

Der Weg ist offen und die Erwartungen sind groß, aber auch die großen ökumenischen Hoffnungen berechtigt.

Kolloquium, hg. v. *PRO ORIENTE*, Innsbruck-Wien-München 1976, S. 110.

⁸³ *Joseph Ratzinger*, *Wendezeit für Europa? Diagnosen und Prognosen zur Lage von Kirche und Welt*, Einsiedeln – Freiburg i. B. 1992, S. 36f.